

14. 1. 35

# Zum Fall Barth.

Die „Kölnische Zeitung“ berichtet in ihrer Samstag-Abendsausgabe Nr. 22 (also unmittelbar vor der Saarabstimmung!) wie folgt über die Angelegenheit Prof. Karl Barth:

„Der Vorsitzende der Dienststrafkammer für den Regierungsbezirk Köln teilt uns folgendes mit:

Die vielfach in der Presse erschienene Behauptung, der evangelische Theologieprofessor Dr. Barth aus Bonn sei wegen seiner Haltung gegenüber der Leistung des neuen Beamteneides aus dem Dienst entlassen worden, ist unzutreffend. Prof. Barth mußte vielmehr wegen einiger politisch bedenklicher Äußerungen, wegen Verweigerung der Leistung des Deutschen Grußes in der Vorlesung an der Universität und wegen seiner für einen deutschen Beamten und Jugenderzieher nicht tragbaren Ablehnung des neuen Staates entlassen werden. Die Frage der Eidesleistung hat nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Auch hat es sich in dem Verfahren nicht um die Entscheidung über einen Konflikt zwischen staatlichen Ansprüchen und dem Willen Gottes gehandelt.

Universitätsprofessor Barth hat gegen das Urteil der Dienststrafkammer noch die Möglichkeit der Berufung an das Oberverwaltungsgericht, so daß seine Dienstentlassung noch nicht endgültig ist.“

Zu dieser Mitteilung erfahren wir von unterrichteter Seite folgendes:

1. Die am 26. November 1934 erfolgte Einleitung des Dienststrafverfahrens gegen Prof. Barth sowie dessen vorläufige Dienstenthebung wurde in dem dem Genannten zugestellten amtlichen Schreiben einzig und allein mit dessen Stellungnahme zum Beamteneid begründet. Ein Zusatz lautete: „Erweiterung dieses Beschlusses auf weitere, im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens etwa auftretende Beschuldigungen bleibt vorbehalten.“

2. Die vom 7. Dezember 1934 datierte Anschuldigungsschrift des Beamten der Staatsanwaltschaft bezieht sich in Punkt 1 auf Prof. Barths Stellungnahme zum Beamteneid. Punkt 2 spricht von privaten Äußerungen Prof. Barths im Oktober 1933, Punkt 3 davon, daß Prof. Barth es im Dezember 1933 unter Mitteilung an den Minister abgelehnt hatte, seine Vorlesungen mit dem deutschen Gruß zu eröffnen.

3. Die schriftliche Begründung des Urteils vom 20. Dezember 1934 liegt Prof. Barth bis zur Stunde noch nicht vor. Aus der amtlichen Pressenachricht über dieses Urteil („Wasler Nachr. vom 21. Dezember 1934: „Am 20. Dezember fand in Köln die Hauptverhandlung statt in dem Disziplinarverfahren gegen Prof. D. Karl Barth. Der Gerichtshof erkannte auf Absetzung aus dem Amte als Professor der Theologie an der Universität Bonn. Ein Recht auf Pensionierung wurde nicht zugebilligt.“) war nicht erkennbar, daß die Frage der Eidesleistung für die Dienststrafkammer im Gegensatz zu den Dokumenten vom 26. November und vom 7. Dezember eine „untergeordnete Rolle spielte“.

Weiterhin erfahren wir, daß Meldungen über die verschiedenen zukünftigen Arbeitsmöglichkeiten von Prof. Barth, wie sie auch in der Schweizerpresse erschienen sind, den Tatsachen vorausseilen.

Juni 1919 ihren Wohnsitz hatten. Bei alledem konnte und kann sich die deutsche Vorliebe für die straffe Organisation wieder einmal betätigen. Dies gilt speziell auch für den Quartierdienst. Die Ankommenden wurden bereits am Bahnhof von Quartiermachern und Ordernern der beiden Parteien in Empfang genommen, wobei zu konstatieren war, daß die Statusquo-Front, deren Funktionäre rote Armbinden trugen, in der Auswahl ihrer Leute keine besonders glückliche Hand gehabt hatte. Aber nicht nur die Abstimmungsberechtigten selbst werden betreut, sondern auch die Kinder, die sie zu Hause lassen müssen.

Die Deutsche Front hat es übrigens für nötig gehalten, eine gewisse Nachkontrolle der Abstimmung anzuordnen, ein Mißtrauensvotum, das die Abstimmungskommission mit ihrer hingebenden, peinlichen Arbeit gewiß nicht verdient hat! Uebrigens führte diese Maßnahme sofort zu dem Gerücht, die Deutsche Front verlange von ihren Mitgliedern Auskunft darüber, wie sie gestimmt hätten. Indessen enthalten die betreffenden Formulare lediglich Rubriken dafür, um welche Zeit abgestimmt wurde und ob etwa die Stimme als ungültig erklärt wurde. Letztere Angabe zeigt, daß man damit mehr will als eine bloße Kontrolle des Urnenganges.

Am Samstag Nachmittag wurde das Regierungsgebäude von vielen hundert Journalisten bestürmt, die Karten für die Resultatermittlung im Wartburgsaal wünschten. Es konnten lange nicht alle Begehren erfüllt werden, da nur zwischen 300 und 400 Plätze zur Verfügung stehen.

In den Straßen der Stadt tauchten neben grünen Girlanden immer mehr leere Fahnenstangen auf, an deren Enden meist kleine Lannreisbüsche struppig wie Besen in die Luft ragten. Lauter sogenannte „Straußwirtschaften“, hätte man meinen können. Am Abend, speziell zwischen 8 und 9 Uhr, war schon weitemher illuminiert; trotzdem herrschte — wahrscheinlich wegen „Pflotsch“ und Alkoholverbot — fast kein Verkehr.

Für den Abstimmungstag hat die Abstimmungskommission die Verbreitung sowie den Vertrieb und das Verteilen von Druckschriften aller Art verboten. Die „Saarbrücker Zeitung“, die sonst am Sonntag Morgen ausgetragen wird, wurde deshalb noch in der Samstagnacht verteilt. Keine Partei möchte eben der andern das letzte Wort lassen!

Und nun liegt der Entscheid noch einzig und allein bei den Urnengängern!

## Die letzten Phasen des Kampfes.

Sp. Saarbrücken, 12. Jan. Ag. Der Großkampf in der Saar, der zu zahlreichen Zusammenstößen führte, hat sich am Freitag und Samstag in einen nicht minder erbitterten Kleinkrieg, eine Art Schützengrabenkrieg, verwandelt. — Der Offensivwille liegt unverkennbar bei der Deutschen Front; aber der Abwehrwille der Gegner ist zähe und verbissen. In den Abendstunden des Freitags konnte die Unterbrechung in der Stromzufuhr für das Hauptquartier der Einheitsfront behoben werden, was ermöglichte, die „Volksstimme“ in den späten Abendstunden erscheinen zu lassen.

Im Pressedienst der Einheitsfront wird von zahllosen Terrorakten in den verschiedenen Gegenden des Saargebietes berichtet. Circa 60 bis 70 Prozent aller Plakate der Einheitsfront sollen entweder abgerissen, beschmutzt oder beschädigt worden



Ankunft von Abstimmungsberechtigten im Bahnhof von Saarbrücken. Die demonstrativen Empfangskundgebungen sind bekanntlich in den letzten Tagen im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verboten worden.

sein. In zahlreichen Orten, so in der Gegend von Risdorf, lehnten die Gemeindebehörden die Ermächtigung für den Anschlag der Plakate der Einheitsfront ab. In andern Orten mußten die Flugblattverteiler die Arbeit einstellen, da sie bedroht oder verprügelt wurden, so im Kreis St. Wendel. Daß trotz allem der Kampfwille der Einheitsfront ungebrochen erscheint, ergibt sich aus einer Mitteilung, wonach in den letzten Tagen 4109 Neueintritte in die Einheitsfront erfolgt seien.

Von Seiten der Deutschen Front wird auf verschiedene Fälschungen verwiesen, welche die Einheitsfront begangen habe. So habe sie einen Aufruf mit der Unterschrift von Dr. Schlich gefälscht. Groß ist die organisatorische Aufgabe, welche die Deutsche Front mit dem Empfang und der Unterstützung der auswärtigen Saarabstimmungsberechtigten übernommen und durchgeführt hat; wurden doch für mehr als 50.000 Saarländer Gratisquartiere besorgt. Für die Beförderung kranker, gebrechlicher und kriegsbeschädigter Stimmberechtigter sind nach Mitteilung der Deutschen Front mehr als 5000 Autos zur Verfügung gestellt.

Im Bahnhof gibt es keine Zwischenfälle mehr; er ist von der Polizei hermetisch abgeschlossen.

Angeichts der vielen Terrorakte, welche die Freiheit der Abstimmung in etwas eigentümlichem Licht erscheinen lassen, war

im Schoße der Abstimmungskommission eine Strömung aufgetreten, die auf eine Vertagung der Volksabstimmung hinarbeitete. Dafür war es aber nun zu spät. In Kreisen der Regierungskommission wurde auch die Frage erwogen, ob

nicht am Samstag Abend der Belagerungszustand verhängt werden solle.

Man befürchtet Zwischenfälle, vor allem aber tätliche Angriffe auf Führer der Einheitsfront.

In unaufhörlicher Reihenfolge rollten am Samstag die Sonderzüge mit den auswärtigen Stimmberechtigten im Bahnhof von Saarbrücken ein.

Innerhalb sieben Stunden sind aus dem Deutschen Reich nicht weniger als 32 Züge angekommen, jeder mit ungefähr 1000 Personen besetzt.

Ein mächtiger Transparent spannt sich über die ganze Breite der Bahnhofstraße: „Willkommen in der Heimat.“ Gemäß der Aufforderung der Deutschen Front, der später auch die Einheitsfront folgte (um die Gesinnungsschnüffelei zu verunmöglichen), sind die meisten Häuser mit Lannengrün geschmückt worden. Zwar sieht man von all dem Schmutz wenig, der unaufhörlich fallende Schnee bedeckt alles mit wohlthuender Neutralität.

Die Geschäftsleute machen ungewöhnlich gute Geschäfte, ebenso die Postverwaltung, deren überaus hübsche Marken mit dem Aufdruck „Volksabstimmung 1935“ nahezu ausverkauft sind. Es darf festgestellt werden, daß die Hotels und Restaurants die normalen Preise beibehalten haben. Die Fälle von Ueberforderung sind trotz der denkbar günstigsten Gelegenheit selten. Das Saargebiet darf zu den billigsten Ländern Europas gerechnet werden.

Die beiden jungen Sozialisten Ernst Braun und Hermann Barsch, die vor drei Wochen aus Versehen die deutsche Grenze überschritten und dort festgenommen worden sind, wurden am Freitag auf freien Fuß gesetzt und sind von Kaiserslautern nach Saarbrücken zurückgereist.